Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

~~Hochwildhegegemeinschaft~~/Hegegemeinschaft [1]

Manching/Vohburg

Nummer | 1 | 2 | 2 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | 1 | 0 | 1 | 9 | 0 |

2. Waldfläche in Hektar ..... | | 1 | 4 | 0 | 0 |

3. Bewaldungsprozent ..... | | 1 | 4 |

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | 0 |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
- überwiegend Gemengelage ..... [x]

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	x
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x		x					
Weitere Mischbaumarten						x	x	x

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

1997 wurden die Hegegemeinschaften Vohburg und Manching zusammengefasst. Die Wildbarriere der Donau teilt die Hegegemeinschaft. Der Waldanteil beträgt nur 13,7%.

Gliederung der HG Manching/Vohburg:

1. Die praktisch waldleeren Bereiche nördlich der Donau
2. Der Auwaldgürtel beiderseits der Donau. Dort finden sich zahlreiche ältere Aufforstungsflächen (im Zusammenhang mit dem Bau der Staustufe Vohburg). Waldbauliches Ziel sind standortgerechte Laubwälder (Auwald).
   Diese Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:
   - Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild entlang der Donau.
   - Wald mit besonderer Bedeutung für den Sichtschutz nördlich der Raffinerie.

   Der donaubegleitende Auwald ist als FFH-Gebiet ausgewiesen, liegt überwiegend im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und ist zum Bannwald erklärt. Die hier relevanten konkretisierten

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Erhaltungsziele der Waldlebensräume des FFH-Gebiets „7136-304 Donauauen von Ingolstadt bis Weltenburg“ lauten:

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:
91E0 (prioritärer Lebensraumtyp): Auenwälder mit Roterle und Esche (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0 Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatterulme, Feldulme, Esche (Ulmenion minoris)

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:
„.... 9. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Auwälder (prioritär) mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur...“.

Wegen der Verjüngungsbedingungen (verändertes Wasserregimes der Donau, Auswirkungen des Klimawandels) bei der Eiche und z.B. der aktuellen Erkrankung der Esche kommt dem Erhalt beider Baumarten, speziell der Eiche, auch als bestandsbildende Baumarten besondere Bedeutung zu.

3. Die Randbereiche des Dürnbucher Forsts im tertiären Hügelland. Diese sind zum Bannwald erklärt. Hier stocken überwiegend Bestände aus Fichte und Kiefer, waldbauliche Zielsetzung ist der Umbau von Nadelholzbeständen in laubholzreichere Mischbestände bzw. eine vermehrte Beimischung bodenpfleglicher und stabilisierender Laubhölzer.
Diese Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:
   - Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild nördlich der B16 östlich von Ilmendorf.
   - Wald mit besonderer Bedeutung als regionaler Klimaschutzwald nordöstlich der B16 östlich von Ilmendorf.

4. Der Wald in der Donauniederung/Donaumoos im Südwesten der HG:
Hier finden sich meist ausgedehnte Kieferndurchforstungs- und Verjüngungsbestände mit Fichtenbeimischung und geringem Mischbaumartenpotential. Waldbauliches Ziel sind standortgemäße, laubholzreiche Wälder. Diese Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan ein besonderer Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild (südöstlich und südlich von Manching bis östlich von Baar-Ebenhausen).

   Die dortigen Wälder sind teilweise als FFH-Gebiet ausgewiesen („7335-371 Feilenmoos m. Nöttinger Viehweide“ östlich Baar-Ebenhausen). Zudem liegen ein Großteil der Waldflächen in den Landschaftsschutzgebieten „Feilenforst Manching“ und „Baarer Weiher“.

5. Die waldarmen Bereiche des Ilmtales.

   •

---

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngung unter 20 cm ist mit 60 % laubholzdominiert. 40 % besteht aus Nadelholz.
Am häufigsten kommt das Edellaubholz vor (40,8 %). Der Anteil des sonstigen Laubholzes liegt bei 17,1 %. Buche und Eiche kommen nur vereinzelt vor. Im Nadelholz nimmt die Fichte einen Anteil von 37,1 % ein. Die Kiefer ist mit 2,9 % vertreten.

Der Verbiss im oberen Drittelliegt durchschnittlich bei 8,8 %, wobei die Verbissanteile im Nadelholz 4,2 % und im Laubholz 11,8 % betragen

---

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Verjüngungsstufe von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe setzt sich zu 50,3 % aus Laubholz und zu 49,7 % Nadelholz zusammen. Das Nadelholz besteht aus 44,2 % Fichte, 5,1 % Kiefer und einzelnen sonstigen Nadelbaumarten. Die Tanne kommt nicht vor. Im Laubholz führt das Edellaubholz mit 29,4 %, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 13,8 %. Weiter kommen Buche (4,9 %) und Eiche (2,1 %) vor.

Der Laubholzanteil ist seit 2012 rückläufig. Der größte Verlust ist beim Edellaubholz. Beim Nadelholz steigt vor allem der Fichtenanteil deutlich an. Insgesamt nimmt der Nadelholzanteil mit zunehmender Pflanzengröße deutlich zu.

Der Verbiss im oberen Drittel beträgt durchschnittlich 26,7 %. Im Nadelholz ist der Verbiss mit 16,7 % geringer als im Laubholz (36,6 %), auf dem ein stärkerer Verbissdruck lastet. Die Verbissbelastung ist insgesamt rückläufig (v.a. bei Buche). Im Nadelholz ging der Verbiss um 11 % zurück, im Laubholz um etwa 20 %.

Der Leittriebverbiss ist mit Ausnahmen bei Kiefer und Eiche rückläufig. Im Laubholz ist eine Abnahme um 5,9 % zu verzeichnen, mit dem stärksten Rückgang bei den Edellaubhölzern, was nicht nur auf einen abnehmenden Schalenwildeinfluss, sondern auch mit dem Eschentriebsterben in Zusammenhang gebracht werden kann. Durchschnittlich weisen 12,1 % der Pflanzen Leittriebverbiss auf.

Anmerkung zur Auswirkung des Eschentriebsterbens auf die Ergebnisse der Verjüngungsinventur:
Das Eschentriebsterben hat sich auf die Ergebnisse beim Leittriebverbiss tendenziell verbisssenkend ausgewirkt! Das liegt daran, dass beim Eschentriebsterben der Leittrieb abstirbt und bis zum Inventurzeitpunkt zumeist kein eindeutig identifizierbarer Ersatz-Führungstrieb gebildet wurde. Selbst wenn dieser verbissen worden ist, wurde dieser Verbiss nicht als Leittriebverbiss, sondern „nur" als Verbiss im oberen Drittel angesprochen.

Die Pflanzenzahlen (Median) liegen in drei Flächen bei 6.000 Stk./ha oder mehr. In drei weiteren Flächen sind sie mit 2.000 bis 4.000 Stk./ha niedrig und in den restlichen Flächen mit deutlich unter 2.000 Stk./ha sehr niedrig!

Die Fegeschäden liegen bei unter 1 % und sind auf einem niedrigen Niveau.

---

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Es wurden keine Fegeschäden festgestellt.

---

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		8

Von 31 Flächen sind 8 Verjüngungsflächen vollständig geschützt (ca. 26 %). Auf 10 von 31 Verjüngungsflächen wurden Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss getroffen (32 %). Das bedeutet, dass nahezu jede Dritte Fläche zumindest teilweise, Großteils jedoch komplett, geschützt wurde. Die Schutzmaßnahmen liegen damit auf einem hohen Niveau und haben gegenüber dem Jahr 2012 leicht zugenommen (2012: vollständig geschützt 9 von 34 Flächen, teilweise geschützt 0 von 34 Flächen).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Laubholzanteil hat erneut leicht abgenommen, überwiegend bedingt durch die Abnahme des Edellaubholzanteils. Der Eichenanteil ist zurückgegangen und es droht der Ausfall der für die Waldentwicklung hin zu klimaangepassten Wäldern und die Schutzgebiete wichtigen Eiche.

Erfolge des Waldumbaus zeigen sich in der Verjüngung durch einen höheren Laubholzanteil in der Verjüngung <20 cm, den es zu sichern und zu fördern gilt.

Der Verbiss im oberen Drittel und z.T. beim Leittrieb ist rückläufig bzw. leicht rückläufig. Erfreulich ist der geringere Verbiss im Laubholz gegenüber 2012 (mit Ausnahme der Eiche). Der geringere Verbissdruck zeigt sich im Laubholz etwas stärker als im Nadelholz. Für den Waldumbau wichtige Mischbaumarten können sich bei der derzeitigen Situation jedoch nicht durchsetzen. Zudem führt der Schalenwildeinfluss zu einem Rückgang der Laubhölzer mit zunehmender Pflanzenhöhe.

Eine natürliche Verjüngung ist meist möglich, auf einzelnen Flächen zeigt sich ein verjüngungsgefährdender, zu hoher Schalenwildeinfluss. Hinzu kommt, dass die Schutzmaßnahmen auf einem hohen Niveau verblieben sind – sogar leicht zugenommen haben (teilweise geschützte Flächen) – was ebenfalls als Indiz für einen vorhandenen Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung gewertet wird.

Die Verbissbelastung wird in der Gesamtschau daher als **noch tragbar** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss sollte unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses **beibehalten** werden.

Eine Differenzierung der Abschussplanung sollte entsprechend der Verbissschwerpunkte im Südwesten (südlich Manching bis östlich Baar-Ebenhausen; Verbissschwerpunkt bei Edellaubhölzern und sonstige Laubhölzern), sowie etwas abgeschwächter im Nordosten der HG (Verbissschwerpunkt bei Eiche) erfolgen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen, den 06.11.2018	

Forstdirektor Dr. Andreas Hahn
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“